

Cronberger Anzeiger

Nr 134

Dienstag, den 18. November abends

31. Jahrgang

1919

Zeichne mit 500 Mark bar
und 500 Mark Kriegsanleihe
1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

Lokales.

* Der Herr Administrator erinnert nochmals an die strikte Einhaltung der festgesetzten Polizeistunde. Französische Gendarmen werden Nachkontrollen vornehmen. Die Inhaber von Wirtschaften werden deshalb ersucht, sich genau an die Bestimmung zu halten.

* Die Polizeiverwaltung teilt mit: Das Rodeln auf sämtlichen Straßen des inneren Ortsberings ist wegen der damit verbundenen Gefährdung von Personen und Fuhrwerken verboten. Ausgenommen ist die Viktoriastraße für Erwachsene und die Hartmuthstraße für Kinder.

* Am Donnerstag, den 20. ds. Mts. feiern die Eheleute Gastwirt Friedrich Möfninger und Frau Luise geb. Weinig, das Fest der silbernen Hochzeit.

* Morgen feiert die evangelische Kirche den Landes-Buß- und Betttag und am nächsten Sonntag das Totenfest. Die Gottesdienste in der hiesigen Johanniskirche beginnen an den beiden Festtagen um 10 und 5 Uhr deutsche Zeit. Am Vormittag des Totenfestes findet zugleich die Gedächtnisfeier für die Gefallenen des Krieges statt.

* Am 19. November (Buß- und Betttag) verkehren im besetzten Gebiet die Züge wie an Werktagen.

* Am Buß- und Betttag verkehren auf den preussischen Strecken die Züge wie an Sonntagen.

* Der für Sonntag, den 16. ds. Mts. angesagte Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Kühne über „Kleinhaus und Siedlung“ mußte auf Befehl der französischen Behörde unterbleiben, da versäumt worden war, ihn zur Genehmigung anzumelden. Es ist beabsichtigt, den Vortrag am nächsten Sonntag zu halten, vorausgesetzt, daß die Genehmigung erteilt wird.

* Der „Turnerball“ hat seine alte Anziehungskraft behalten, der „Frankfurterhoffsaal“ war am Sonntag dicht besetzt und die Besucher haben keine Enttäuschung erlebt. Unter dem ersten Turnwart August Post trat eine Riege am Barren an, die sich sehen lassen konnte. Die einzelnen Turner überboten sich in ihren Leistungen, es war eine Freude zu beobachten, wie die Turnjunge im Männer-Turnverein gepflegt wird, denn nur Lust und Liebe zu ihr, Eifer und Fleiß können solche Erfolge zeitigen. Gleiches ist von der durch den zweiten Turnwart Ernst Eichenauer ausgebildeten Damenriege zu sagen, die eine ebenso schöne wie schneidig durchgeführte Übung im Keulenschwingen zeigte. Die Gesangsriege, unter ihrem Dirigenten Jakob Brech, brachte eine Anzahl schöner Lieder wohlgeklungen zum Vortrag. In seiner Ansprache sagte der Vorsitzende Jakob Anthes, daß die Gründe, welche die Abhaltung des Balles in den verflochtenen 5 Jahren unmöglich gemacht haben, jedem einzelnen Ball-Teilnehmer viel zu nahe gehen würden, als daß eine ausführliche Erörterung angebracht wäre. Es sei nicht unbeachtet geblieben, daß auch jetzt noch Gründe obwalten, die gegen solche Veranstaltungen sprechen, aber dem Drang der Jugend sei gerade im Turn-

verein Rechnung zu tragen und die offensichtlich vorhandene Stimmung sei die beste Bestätigung, daß man den richtigen Weg gewählt habe. Den anwesenden Ehren-Mitgliedern, seitherigen Führern des Vereins und 25 Mitgliedern, welche innerhalb der abgelaufenen 5 Jahre in Treue dem Verein 25 Jahre angehört, wurde mit warmen Worten des Dankes gedacht, zu ihrer besonderen Ehrung ein begeistert aufgenommenes „Gut Heil“ ausgebracht. Die Vorschriften über Lichtersparnis setzten der wohlgeklungenen Feierlichkeit nur allzufrüh ein Ende.

* Auf die Reklamation des Herrn Bürgermeisters beim Landratsamte wegen besserer Belieferung der Stadt mit Kohlen und Rots ist ein Erfolg eingetreten. Die Versorgung mit Brennstoffen wird durch Zuweisung einer monatlich höheren Zahl von Bezugscheinen demnächst gebessert werden.

* Die Unterstufungen auf Grund des Wochenhilfe- und Wochenfürsorgegesetzes vom 26. Septbr. 1919 können jetzt bei den zuständigen Krankenkassen erhoben werden. Wochenhilfe erhalten Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert waren, ferner versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder von Kassenmitgliedern und minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder einen Anspruch auf Grund ihrer Kassenmitgliedschaft, noch als Ehefrauen, Töchter usw. von Versicherten haben. Das Gesetz ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Weitere Auskünfte erteilen gerne die Krankenkassenverwaltungen.

* Bürgermeister Josef Hedenmüller-Mammolshain gab in der Gemeinde-Vertreter-Sitzung die Erklärung ab, daß er sich genötigt sehe, sein Amt am 31. Dezember niederzulegen.

* Vorsicht bei Annahme von Kupons an Zahlungsstatt. Am 1. Dezember 1919 tritt die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht in Kraft. Hiernach dürfen vom 1. Dezember ab Zins- und Gewinn-Anteil-Scheine nur von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften usw. eingelöst werden. Zu diesem Zwecke müssen mindestens die Zins- und Anteilschein-Bogen mit den Erneuerungsscheinen bei den genannten Instituten hinterlegt werden, da nur so die fälligen Scheine zur Einlösung gebracht werden. Es ist nun üblich, Zins-scheine in Zahlung zu geben, weil diese bisher ohne Schwierigkeit bei den Banken zur Einlösung zu bringen waren. Das geht aber jetzt nicht mehr, denn wer Zins-scheine, die nach dem 30. November 1919 fällig sind, in Zahlung genommen hat oder annimmt, kann diese nicht zum Einzug bringen, falls er nicht in der Lage ist, den Besitzer des betreffenden Wertpapiers ausfindig zu machen.

* Man ersucht uns um folgende Veröffentlichung: Die Verbreitung falscher Nachrichten hört nicht auf. In seiner Nummer vom 30. Oktober erzählt der Frankfurter General-Anzeiger, daß ein

Zug französischer Verwundeter, die das Opfer der Unruhen im Saargebiet und im Elsaß sein sollten, im Mainzer Bahnhof angekommen wäre. Der Mitarbeiter dieser Zeitung, der von dem Wunsch erfüllt ist, Unruhe und Siedung in die Bevölkerung zu säen, ist sicherlich in der Meinung, daß die Leichtgläubigkeit der Deutschen ohne Grenzen ist. Kein einziger Zug von Verwundeten befand sich in Mainz oder sonstwo im besetzten Gebiet. Einige Franzosen sind bei den Unruhen im Saarlande verletzt worden, wurden aber in den dortigen Spitälern gepflegt. Die Nachrichten des Frankfurter General-Anzeigers bilden hiermit eine Lüge mehr zu den vielen anderen, deren Zweck den aufrichtigen Leuten nicht entgehen kann.

* Gewisse deutsche Zeitungen haben zu verschiedenen Malen Frankreich den Vorwurf gemacht, im großen Maße Kolonialtruppen und hauptsächlich Schwarze für die Besatzung zu verwenden. Indem sie sich auf einige tadelhafte Taten, die äußerst selten vorkamen und die im übrigen streng bestraft wurden, stützten, stellten sie den französischen Kolonialsoldaten als einen wahren Wilden dar, der im besetzten Gebiet eine Gefahr für die Bevölkerung sei und dessen Verwendung eine den Deutschen auferlegte und gewünschte Demütigung bilde. Eine solche Darstellung der Sache ist ganz im Widerspruch mit der Wahrheit und wird täglich von den Einwohnern, die es selbst bezeugen und durch die Berichte der deutschen Behörden Lügen gestraft. Frankreich benötigt für die Besatzung keine Kolonialtruppen, wie es sie überall außerhalb seines Landes verwendet. Hierin besteht für sie ihre logische und normale Rolle. Außerdem ist es selbstverständlich, daß der französische Soldat, der mehr als jeder andere unter diesem Kriege gelitten hat, vorzugsweise ganz in der Nähe seiner Heimat verwendet wird. Und noch natürlicher ist es, daß Frankreich, dessen Gebiete von den deutschen Truppen zerstört wurden, in seinem Lande die möglichst größte Anzahl seiner Kinder, die französischen Bauern und Arbeiter behält, um an dem nötigen Wiederaufbau zu helfen. Es ist vollständig ungerecht, den Kolonialsoldaten und insbesondere Schwarzen als Wilde zu bezeichnen. Der Schwarze ist im allgemeinen ein sehr sanfter Mensch, hat einen freigebigen, guten und lebenslustigen Charakter und ist sehr diszipliniert. Die deutsche Bevölkerung wird sich sicherlich über ihn nicht zu beschwerten haben. Die unparteiischen Zeugen stellen immer gerne fest, wie sehr gewisse Märchen, die zu einem leicht erratbaren Zweck verbreitet und die durch die Tatsachen selbst Lügen gestraft werden, unrichtig sind.

Bekanntmachung

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde ist die Einfuhr der Frankfurter „Volksstimme“ vom 7. November ds. Js. ab auf 3 Monate verboten. Königstein i. T., den 14. Nov. 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Lucy Charlotte.
Statt besonderer Anzeige.
Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchen zeigen hocherfreut an
Hans Jürgen Schultz und Frau Dodo
geb. Neubronner.
Cronberg, den 18. Nov. 1919.

Amerik. Weizenmehl 00
Holl. Vollkorn-Büdlinge, Feinste Holländ. Süßrahm-Tafelbutter eingetroffen.

Ernst Adam

Cronberg

Doppesstr. 10

Eine Kappe für Eisenbahner und 2 Pfund Schafwolle zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Offeriere

Ba. Süßrahm-Butter,
Tilsiter Käse, Handkäse,
Corned Beef
Geräuch. Vollkorn-Büdlinge,
Condensierte Milch,
Obst u. Gemüse aller Art.
Frau Ph. Heinrich Wwe.
Eichenstr. 8.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter u. Schwester sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank den Kameraden und Kameradinnen, Herrn Sanit.-Rat Dr. Spielhagen u. den Schwestern des Kaiserin-Friedrich-Krankenhauses.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Hofmann.
Cronberg, den 18. Novbr. 1919.

Oeffentliche Steuermahnung!

Alle Steuerpflichtige, die mit der Zahlung von Steuern, Abgaben und Schulgeld für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1919 noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, die Einzahlung bei der Stadtkasse sofort zu erledigen.

Nach dem 24. ds. Mts. muss mit der kostenpflichtigen Zwangseinzahlung begonnen werden.

Beträge, die durch Banken oder Postcheck überwiesen werden, müssen ebenfalls bis zum angegebenen Termin bei der Stadtkasse eintreffen.

Eine besondere Mahnung erfolgt nicht mehr, Cronberg, 17. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr.: Reinigungs- und Streupflicht.

Nach dem Ortsstatut vom 23. Mai 1913 und der Polizeiverordnung vom 23. Juni 1913 haben die Grundstückseigentümer die Verpflichtung, den Bürgersteig und den Fahrdamm bis zur Mitte an jedem Mittwoch und Samstag zu reinigen, den Schnee wegzuräumen und bei Glätte zu streuen.

Ich erinnere die Bürgerschaft an diese Bestimmungen und hoffe, daß ein Eingriff der Polizeiverwaltung nicht nötig sein wird.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Betr. Kriegsgefangenenheimkehr.

Entsprechend den Bestimmungen über die Errichtung von Hilfsausschüssen für heimgekehrte Kriegsgefangene ist für den Umfang des hiesigen Kreises mit dem Sitz beim Kreiswohlfahrtsamt (Landratsamt) in Königstein eine

Kriegsgefangenenheimkehrstelle

errichtet worden, deren Aufgabe es ist, die aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten nach ihrer Ankunft in der Heimat mit Rat und Tat zu unterstützen, ihnen bei Beschaffung der Lebensmittellieferanten, bei Berufsberatung, namentlich bei einem Berufswechsel, bei Ansiedelung, bei Geltendmachung von Ansprüchen usw. zur Seite zu stehen.

Die heimgekehrten Kriegsgefangenen mache ich darauf aufmerksam, daß sie sich nach dem Eintreffen in der Heimat an die „Kriegsgefangenenheimkehr“ wenden und dort anmelden wollen.

Königstein, den 22. Oktober 1919.

Kreiswohlfahrtsamt

Abtlg. Kriegsgefangenenheimkehr.

Jacobs.

Verordnung

betreffend Nachprüfung der Kartoffelvorräte.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 vom 18. Juli 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 788 — und der Verordnung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 804 — sowie der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 54 — wird für den Kreis Königstein folgendes bestimmt:

§ 1. Vom 10. November 1919 ab findet in in allen Gemeinden des Kreises eine Kartoffelbestandsaufnahme statt, die sich auf alle vorhandenen Vorräte zu erstrecken hat.

§ 2. Mit der Ausführung der Vorratsfeststellung sind die gemäß Erlass des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 17. Mai 1919 angeordneten Feststellungskommissionen betraut, die durch weitere Einzelkommissionen verstärkt werden.

Die Kommissionen bestehen aus je einem Erzeuger und je einem Verbraucher, die von dem Bürgermeister oder Ortsdiener begleitet werden.

§ 3. Die Besitzer von Kartoffelvorräten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Vorräte vorzuzeigen. Sie haben bei der Feststellung vorhandenen Mengen sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten die Feststellungskommissionen in jeder Weise zu unterstützen. Auch haben sie die Durchsuchung sämtlicher Räume, sowohl im Wohnhaus, als auch in dem übrigen Gehöfte, in denen Kartoffelvorräte vermutet werden, zu gestatten und die von der Nachprüfungskommission verlangten Auskünfte richtig zu erteilen.

§ 4. Wer entgegen der vorstehenden Vorschrift Vorräte verheimlicht, wissentlich falsche Angaben macht, oder sonst den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, ohne Zahlung und Entschädigung eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Königstein i. T. den 11. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, vorstehende Verordnung in den Gemeinden bekannt zu geben und für eine geordnete und gewissenhafte Vorratsfeststellung einzutreten.

Die ernste Notlage in der Kartoffelversorgung im laufenden Wirtschaftsjahr macht es notwendig, daß die vorhandenen Vorräte restlos erfasst und gleichmäßig verteilt werden.

Ich vertraue, daß die Bevölkerung sich von der Notwendigkeit der Durchführung der Vorraterhebung überzeugt und sich nicht zur Verheimlichung von Vorräten verleiten läßt.

Sollten der Aufgabe der Kommissionen Schwierigkeiten entgegengestellt werden, dann werden die gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung gebracht. Schwere Bestrafung ist zu gewärtigen.

Königstein i. T., den 11. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Betr.: Abschiessen von Tauben.

Auf Anordnung des Herrn Administrateurs militaire ist das Abschießen von Tauben bei Strafe verboten.

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, daß auf Befehl der französl. Behörde die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem besetzten Gebiet auf das strengste verboten ist. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht außer hoher Geldstrafe auch Gefängnisstrafe nach sich und werden die Einwohner Cronbergs gebeten, diese Vorschrift in ihrem eigenen Interesse genau zu beachten.

Cronberg, den 17. November 1919.

Das Besatzungsbüro: Müller-Mittler.

Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden ersucht, alle im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, die durch Anlauf, Pachtung, Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände entstanden sind, bis spätestens 22. d. Mts. auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes anzumelden.

Cronberg, 17. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Speck u. Pökelfleisch

steht noch in sämtlichen Metzgereien zum freihändigen Verkauf.

Einladung

der Mitglieder der neuen Stadtverordneten-Versammlung auf

Freitag, den 21. November 1919, abends 7 Uhr (franz. Zeit), in den Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Einführung der Mitglieder der neugewählten Stadtverordneten-Versammlung.
2. Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers und des Schriftführers, sowie je eines Stellvertreters für diese.
3. Festsetzung des Wahltages für die Wahl der Mitglieder des Magistrats einschl. des unbesoldeten Beigeordneten, sowie Festsetzung der Bestimmungen über die Durchführung der Verhältniswahl bei der Wahl der Magistratsmitglieder.
4. Neuwahlen der Kommissionen und Ausschüsse der Stadtverordneten.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Cronberg, den 18. November 1919.

gez. Wirbelauf,
als ältestes Mitglied.

Feine Auswahl

Künstlerpuppen,

Trachtenpuppen, Gekleidete Puppen.
Puppenbälge, Köpfe, Arme, Strümpfe, Schuhe,
Perrücken usw. usw.

Große Auswahl in SPIELWAREN.

Christian Lohmann,
Hauptstraße, Ecke Marktplatz.

1 Plätschkostüm, 1 Tuchkostüm (m. Gr.), 1 Tischdecke 135x135 cm neu, 2 Kopflinsenbezüge m. Stickerie, 1 Bettuch, dopp. breit geb., 1 Kopftuch (Chawl), 3 Paar Schuhe Nr. 35, 36 u. 37 zu verkaufen bei

Ernst Wehrheim,
Grabenstr. 7.

1- und 2-spänniger
Personen-Schlitten
und ein sehr gut erhaltener
Kasten-Schlitten
zu verkaufen.

Schreyerstraße 9.

3-flammiger Gasherd
wegen Platzmangel zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

**Goldene
Manichetten- u.
Femdenknöpfe**
zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Kaufe alte, auch zerbrochene Gebisse, sowie Gold, Silber, Platin, Brillanten. Komme auch auswärts. Postkarte erbet.
Adam Henrich, Cronberg,
Mauerstraße 7.
Dasselbst: Paar Halbschalen, Größe 40 M. 55, Paar Schnürhiesel Größe 42 M. 65, Lederne Knabenanzüge M. 35, 2 Ueberzieher für 13-14jähr. Knaben M. 25. Anzusehen morgen.

Für Gärtner!

Obstbäume, Coniferen, sonstige Parkpflanzen, sowie eine 60 m lange immergrüne Ligusterhecke aus einem Park in Cronberg i. T. ab Standort zu verkaufen.
Anfragen unter K 23 an den Verlag d. Bl.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorhandenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwaltung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden, sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion d. Nassauischen Landesbank.

Mittwoch, den 19. November 1919

Anfang präzis nach alter Zeit

Kindervorstellung 2 1/2 Uhr Abendvorstellung 7 1/2 Uhr

Grosse Kino-Vorstellung im „Schützenhof.“

Gut besetztes Orchester. — Geheizter Saal.

Der Desperado von Panama,
Großes Abenteuer-Drama, Originalaufnahmen von Wild-West.

Die Mauesfalle, Lustspiel. In der Hauptrolle Fred Kronström.

Preise der Plätze: Reserv. Platz 2.50 M., Erster Platz 2 M., Zweiter Platz 1.50 M.

Mittwoch nachmittag 2.30 Uhr (alte Zeit)

Kindervorstellung.

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg.

Änderungen vorbehalten.

Die Spielleitung.